

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/4b7c520c-b552-3a41-bf64-12501d34122d>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Verfahren Richtlinie für das Verfahren der Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb und für das Verfahren der Anzeige von Dampfkesselanlagen (TRD 520)
Amtliche Abkürzung	TRD 520
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Technische Regeln für Dampfkessel

Verfahren

Richtlinie für das Verfahren der Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb und für das Verfahren der Anzeige von Dampfkesselanlagen (TRD 520)

Ausgabe September 1981 (BArbBl. 9/1981 S. 89)

Zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 6. Februar 1991 (BArbBl. 5/1991 S. 67, 68)

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Geltungsbereich	1
Allgemeines	2
Antrag	3
Unterlagen des Erlaubnisanspruchs	4
Vorprüfung der Unterlagen des Erlaubnisanspruchs durch den Sachverständigen	5
Prüfung des Antrags durch die Erlaubnisbehörde	6
Erteilung der Erlaubnis	7
Wesentliche Änderung	8
Anzeige	9

